

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Familie der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, dem 05.07.2016
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzende SBKA

Frau Karin Sachwitz -

Gemeindevertreter

Herr Dr. René Damaschke -

Herr Karl Uwe Fuchs -

Frau Katharina Mieritz -

Vertretung für: Frau Martina Mieritz SPD
entschuldigt

Frau Martina Mieritz -

Herr Robert Seelig -

Frau Beate Tetzlaff -

Herr Detlef Warwas -

Sachkundige Einwohner

Frau Sigrid Dieing -

entschuldigt

Frau Karin Marwitz -

Frau Steffi Matting -

entschuldigt

Frau Renate Roßmann -

Seniorenbeirat

Herr Dr. Hans-Eckard Ryseck -

Verwaltung

Frau Suzanne Löffler -

Frau Regina Wilke -

Herr Michael Sündermann -

Protokoll

Frau Franziska Reime -

Gäste

Frau Selina Böhmert -

Herr Frömmel -

Herr Hagedorn -

Frau Hinze -

Frau Simone Hübner -

Vertretung für: Daniela Kaden
entschuldigt

Frau Daniela Kaden -

Frau Dana Mandel -

Frau Neumann -

Frau Paulick -

entschuldigt

Herr Jonas Reif -

Frau Schauer -

entschuldigt

Frau Schleifring -

Frau Nadine Selch -

Frau Weichert -

entschuldigt

Frau Wilms -

entschuldigt

Niederschrift

öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende Frau Sachwitz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Bestätigung der Tagesordnung fest.
 Es wird nach der Einwohner Fragestunde der Tagesordnungspunkt (TOP) 4 Bericht zur Beschulung in der Grundschule am Wald mit einem Kurzbericht von Frau Schleifring eingefügt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	7	einstimmig			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 31.05.2016

Zu TOP 3 wird ergänzt: Im nächsten SBKA wird es einen Bericht zur Situation der Schülerzahlen in der Grundschule am Wald und im Hort geben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	7	5		2	

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

Anwohner anwesend-keine Fragen.

4. Bericht zur Schülersituation in der Grundschule am Wald

Die Schulleiterin der Grundschule am Wald, Frau Schleifring, berichtet über die aktuelle Situation in der Grundschule und zum kommenden Schuljahr 2016/2017.

Es wird fünf erste Klassen geben, mit insgesamt 119 Schülern. Dies bringt Änderungen im Konzept sowie in der Tagesordnung und -ablauf mit sich. Auch im Hortbereich wird es vom Platzangebot eng, es gibt schon jetzt eine Doppelnutzung der Räume. Die große Schwester wird 2xtgl. umgeräumt, dies geht zu Lasten der Erzieher. Die benötigte Raumkapazität ist im Schulbereich anders als im Hort. An der Versorgung mit Mittagessen nehmen ca. 500 Schüler teil. Es wird im neuen Schuljahr ein dreiteiliges Mittagsband geben. Die 1. Klassen essen im Klassenverband. Ab der 2. Klasse ändert sich das. Der Kleine Bruder wurde bei der Errichtung anders geplant als es die heutige Situation hergibt. Hier hat die Realität die Statistik überholt. Es sollte auch der Blick bei der Schulentwicklungsplanung über die Ortsgrenze nach Eichwalde und Schulendorf gehen. Ein Termin mit dem staatlichen Schulamt war sehr gut, es wurden ausführlich die schulischen Bedingungen erörtert.

Der Hortausschussvorsitzende, Herr Frömmel, regt an, eine mittelfristige Lösung für eine Erweiterung zu suchen und für 2017 eine Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau in Auftrag zu geben.

Eine Kapazitätserweiterung wird von der Schulleiterin kritisch gesehen. Hier sollten die Aspekte wie Sicherheit, familiärer Charakter sowie Auslastung der Sporthalle, berücksichtigt werden.

Zur Zeit sind an der Grundschule 32 Lehrer beschäftigt. Hinzu kommen weitere Kräfte, wie pädagogisches Personal für Integration, Referendare, Praktikanten. Auch diese benötigen Platz in Aufenthalts-/Personalräumen.

Die Kapazität der Aufenthaltsräume für Lehrer ist bereits an der Grenze angelangt. Gleiches gilt für den Hortbereich. Hier muss im nächsten Jahr aufgrund der Kinderzahlen das Personal aufgestockt werden.

Der pädagogischen Arbeit im Hort sind Grenzen gesetzt. Ein Kind benötigt 3,5m² unverbauter Spielfläche im Innenbereich. Dies kollidiert oft mit dem Arbeitsschutz. Die Qualität der Arbeit leidet, es ist keine Steigerung möglich.

Auf die Frage, ob die individuelle Förderung gefährdet ist, hat Frau Schleifring die individuelle Förderung näher erläutert. Es gibt kleine Gruppen und Klassen werden für die Förderung geteilt. Hier ist die Beachtung des Stundenplans erforderlich. Auf die personelle Besetzung hat die Schule keinen Einfluss. Das ist Sache des Staatlichen Schulamtes.

Im Mittagsband liegt die Gruppenstärke bei ca. 50 Kinder. Diese haben ca. 22-23 min. Zeit zum Essen. Das Grundkonzept des Mittagsbandes soll weiter beibehalten werden, bei den Besprechungen

zur Erweiterung des Konzepts ist die WSG dabei, um auch die vorgegebenen Warmhaltezeiten absichern zu können.

Im Rahmenlehrplan wird mehr Medienbildung vorgeschrieben. Hierfür wird gerade ein Medienkonzept erarbeitet, das wiederum mehr Flexibilität in den Unterrichtsräumen schaffen soll.

Die hohe Schülerzahl der 1. Klassen und damit die quasi 5 Zügigkeit der Schule kann max. 3 Jahre aufrechterhalten werden. Die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht.

Bis auf eine Lehrerstelle wurden alle offen Stellen besetzt. Der für den 1. Schultag bereits fertiggestellte Stundenplan darf hierbei nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Er ist das Ergebnis großer Anstrengungen der Kollegen. Sollten die hohen Schülerzahlen und damit die verbundenen Anzahl an Hortkindern gleichbleiben, kann es sein, dass hier sowohl die Hortkinder der 5. und 6. Klassen, wie auch ortsfremde Kinder keine Betreuung mehr erhalten können. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass es auch Zeuthener Kinder gibt, die nicht die Grundschule am Wald besuchen, aber den Hort der VHG, da hier ein Rechtsanspruch besteht. Die Kinder werden an Förderschulen beschult. An diesen existiert kein Hort.

Frau Sachwitz erklärt, dass auch Schulzendorf und Eichwalde vor ähnlichen Problemen stehen und man sich doch mit den dortigen SBKA Mitgliedern unterhalten sollte.

Arbeitsauftrag an die Verwaltung: Prüfung einer Kapazitätserweiterung für den Grundschule- und Hortbereich.

5 . Kita-Neuordnung Miersdorf Vorlage: BV-039/2016

Herr Reif erläutert die Beschlussvorlage (BV) „Kita-Neuordnung Miersdorf“, BV 039/2016.

Die Fraktion „Bürger für Zeuthen“ reicht einen Änderungsantrag „Kindertagesstättenentwicklungskonzept für Zeuthen“ zur Vorlage BV 039/2016 ein.

In der anschließenden Diskussion findet der Änderungsantrag große Zustimmung.

Es gibt in Zeuthen bereits eine große Konzeptvielfalt: Bewegung, Einzelintegration, Wald und Musik sowie die evangelische Kita Senfkorn als freier Träger.

Herr Reif gibt an, die Wald - Kita aus Eichwalde ist an die Fraktionen Grüne/FDP und CDU herangetreten und hat Interesse an einem Objekt in Zeuthen bekundet, in dem sie die Kita weiterführen kann. Zeuthen sollte hier Unterstützung geben.

Vorschlag von Frau Sachwitz ist der Forstweg 30.

Frau Roßmann gibt zu bedenken, das sich hier Eichwalde selbst kümmern muss, da die Plätze des Waldkindergartens im Bedarfsplan für Eichwalde ausgewiesen sind.

Frau Mandel betont nochmals, wie sehr die Dorfstr. 4 nicht nur den Erziehern und Kindern an Herz gewachsen ist, sondern auch ihr selbst. Es besteht bereits ein gutes Konzeptangebot, eine gute Vernetzung sowie eine gute Qualität der pädagogischen Arbeit in Zeuthen.

Beschlussvorschlag:

Die kommunale Krippe/Kita im Miersdorfer Ortsteil wird nach der vollzogenen Erweiterung in der Dorfstraße 23 auf diesen Standort konzentriert. Das Objekt der bisherige Krippe/Kita Dorfstraße 4 wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an einen oder mehrere freie Träger vergeben. Das pädagogische Konzept des freien/der freien Träger soll eine Ergänzung und Bereicherung zu den bestehenden Krippen/Kitas darstellen und den besonderen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Abstimmungsergebnis:

Die BV 039/2016 und der Änderungsantrag gehen zur Abstimmung in die GVT am 06.07.2016. Eingebracht wird die BV mit den Änderungen.

6 . 1. Lesung zur Änderung der Förderrichtlinie für Vereinsförderung

Nachfrage zum Wort: nachrangig

Zuerst sind andere Förderungen abzufragen.

Doppelförderungen sind auszuschließen.

Auftrag an die Verwaltung: Es ist zu prüfen, inwieweit Pachten förderfähig sind, hierzu gibt es eine Beschlussvorlage.

Warum Kappung der Förderung pro Verein und Haushaltsjahr auf 2.000 €?

Mehrere Vereine erhalten mehr als 2.000€ im Jahr Fördergeld. Hier soll eine Chancengleichheit der anderen Vereine verankert werden.

7 . 1. Lesung der Änderung zur Kitagebührensatzung

Keine Fragen, keine Anregungen.

8 . 1. Lesung zur Essengeldsatzung

Nachfrage von Herrn Hagedorn, Kitaausschuss Zeuthen: Warum häusliche Ersparnis an den Caterer bezahlen?

Erläuterung der Vorgehensweise und der häuslichen Ersparnis. Diese gilt nur für das Kitamittagessen, Vesper und Frühstück fallen unter sonstige Verpflegung. Es gibt keine Auswirkungen auf die Elternbeiträge.

9 . 1. Lesung zur Haushaltsplanung 2017 (Förderanträge 2017 ab 1.000,00 €)

Förderantrag vom Kulturverein WasserkulturZeuthen 2017

Hier ist der Eigenanteil/Eigenleistung nicht ersichtlich. Die Veranstaltung fordert viele Arbeitsstunden, diese sind nicht aufgeführt. Die Veranstaltung "Wasserkulturen" ist bis über Zeuthen hinaus bekannt. Da die Veranstaltung sehr hochkarätig ist, erscheint der Kartenpreis mit 12,00 € als sehr niedrig, Empfehlung 15,00 €. Es ist nochmals das Gespräch mit dem Verein, Frau Dolezal, zu suchen um Nachbesserungen im Förderantrag vorzunehmen. Es wird eine Förderung geben, aber es muss nachgebessert werden.

Der Verein ist zur Sitzung des SBKA im Oktober 2016 einzuladen.

Förderantrag der Heimatfreunde für die Ausstellung Eisenbahn 2017

Die Heimatfreunde Zeuthen e. V. planen eine Ausstellung „150 Jahre Berlin-Görlitzer Eisenbahn“. Seit der Eröffnung 1867 hat diese Eisenbahnlinie die an ihrer Strecke liegenden Gemeinden – und damit auch Zeuthen – nachhaltig verändert und geprägt. Für den Verein stellt die Organisation einer solchen Veranstaltung eine große Herausforderung und Neuland dar. Über die Ziele, Aufbau und Ablauf der Ausstellung gibt das Ausstellungskonzept Auskunft. Es wird eine Förderung in Höhe von 1.100,00 € beantragt.

Dem Förderantrag wird entsprochen und die Mittel in den Haushaltsplan 2017 eingeplant.

Förderantrag der Heimatfreunde zur Übernahme der Mietkosten 2017 für Mietobjekt Goethestr. 26a

Die Heimatfreunde Zeuthen e.V. nutzten bis zur Schließung der Heimatstube in Miersdorf diese für Öffentlichkeits- und Projektarbeit mit Bürgern, den Zeuthener Schulen und sonstigen Interessierten. Exponate mussten in den Kellerräumen des Jugendclub eingelagert werden. Daher können diese leider nicht mehr für die Jugendarbeit genutzt werden. Die Heimatfreunde Zeuthen e.V. übernehmen für die Gemeinde Zeuthen u.a. die Aufgaben der Führung der Ortschronik sowie der Archivierung bedeutender Ereignisse in Zeuthen. Darüber hinaus unterstützen die Heimatfreunde Zeuthen e.V. interessierte Bürger, die Schulen und Institutionen mit Recherchen. Nun ist es gelungen, neue Ausstellungsräume in der Nähe des zukünftigen Bürgerhauses, im Objekt Goethestraße 26A, durch die Heimatfreunde Zeuthen e.V. anzumieten. Durch die Heimatfreunde Zeuthen e.V. wurde beantragt, dass diese Mietkosten, inklusive der Betriebskosten und der Mietkaution, durch die Gemeinde Zeuthen übernommen werden. Gleichzeitig könnten dann die durch die Heimatfreunde Zeuthen e.V. belegten Räume im Jugendclub wieder der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Der Mietvertrag wurde am 24.06.2016 von den Heimatfreunden Zeuthen e.V. unterzeichnet. Für das Jahr 2016 betragen die Kosten 2.975,40 € (7x 313,20 € + 783,00 € Kautions). Die Jahresmiete beträgt 3.758,40 €. Da der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, aber ein jährliches Kündigungsrecht einschließt, wird empfohlen, eine Beschlussvorlage zur Übernahme der Miete und der Kautions zunächst für 3 Jahre durch die Gemeinde Zeuthen für die GVT am 06.07.2016 als Tischvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag CVJM: Ten Sing- YMCA Musical 2017

Erläuterung des Förderantrages durch Herrn Gruinke als Vertretung für Herrn Witte
 Der Förderantrag muss nachgebessert werden und wird in die Sitzung des SBKA im Oktober verwie-
 sen. Herr Witte ist einzuladen.

Antrag CVJM: Ten Sing- Show 2017

Erläuterung des Förderantrages durch Herrn Gruinke.
 Der Antrag ist nicht transparent, Ausweisung eigener Vereinsmittel fehlt, ggf. Eintritt verändern.
 Der Förderantrag muss nachgebessert werden und wird in die Sitzung des SBKA im Oktober verwie-
 sen. Herr Witte ist einzuladen.

Förderantrag Förderverein der Musikschule priMus Zeuthen e.V.: - Projekt „Der Freischütz“

Primus erhielt im letzten Jahr Fördermittel in Höhe von 35.000 €.
 Die Veranstaltung ist hochkarätig und sollte unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
Förderantrag Heimatfreunde	7	7	einstimmig			
Verschiebung CVJM-Musical in den Oktober	7	7	einstimmig			
Verschiebung CVJM-Ten Sing Show in den Oktober	7	7	5	-	2	
Förderverein der Musikschule priMus Projekt „Der Freischütz“	7	7	einstimmig			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Förderanträge

Förderantrag Angelverein: Bewirtschaftung Miersdorfer See

See wird durch den Angelverein bewirtschaftet, See ist in gemeindeeigenen Besitz.
 Dem Förderantrag wird entsprochen.

Förderantrag Volkssolidarität: Busfahrt

Antrag ging am 05.07.2016 ein, über eine Födersumme in Höhe von 480,00 €. Es liegt kein Finanzie-
 rungplan bei. Einzelheiten zum Förderantrag fehlen , daher keine Entscheidung.

Förderantrag CVJM: Ten Sing Kidz Show 2017

Da die Vorbereitungen bereits im Herbst 2016 beginnen, steht die Frage im Raum, ob für die Vorbe-
 reitung bereits Geld benötigt wird. Sollte eine Förderung bereits 2016 erfolgen, gibt es keine Förde-
 rung des gleichen Projekts in 2017.

Der Antrag muss nachgebessert werden und wird in das Jahr 2017 verschoben.

Abstimmungsergebnis:

	Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
Förderantrag Angelverein	7	7	einstimmig			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

11 . Sonstiges

Es wird versucht, den nicht öffentlichen Teil der GVT am 06.07.2016 vorzuziehen.
 Frau Löffler gibt bekannt, dass an diesem Samstag, 9.7.2016 das Chorfestival stattfindet an dem auch
 die Partnerstadt Malomice als Gast geladen ist.
 Des Weiteren wurde den Mitgliedern des SBKA eine Tischvorlage als Information zum Gesundheits-
 tag vorgelegt.

Karin Sachwitz
Vorsitz

Franziska Reime
Schriftführung